

2891/J XXI.GP
Eingelangt am:04.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Anrechnung Kindererziehungszeiten

Bevor es zu einer gesetzlichen Regelung betreffend die Anrechnung von Kindererziehungszeiten kam, existierte die Möglichkeit, solche Zeiten freiwillig nachzukaufen. Bis heute wurden jedoch keinerlei Regelungen getroffen, die diese nachgekauften Zeiten anders bewerten, als jene die nun „gratis“ angerechnet werden. Dies führt bei aktuellen Pensionsberechnungen von Frauen, die seinerzeit solche Zeiten nachgekauft haben dazu, dass diese Nachkäufe oft ohne jegliche Auswirkungen auf die Höhe der Pension bleiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Beabsichtigen Sie diese Ungerechtigkeit zu beseitigen?
1a Wenn ja, wann und in welcher Form?
1b Wenn nein, warum nicht?
2. Wie können Sie den betroffenen Frauen erklären, dass ihre oft unter Entbehrungen geleisteten Nachkäufe keinerlei Auswirkungen auf ihre Pensionshöhe haben?
3. Halten Sie es für dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend, wenn Frauen mit unterschiedlichen Versicherungsverläufen und vor allem unterschiedlich hohen Beitragsleistungen gleich hohe Pensionen ausbezahlt bekommen?